

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 19.12.2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:41 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 8 nichtöffentliche Sitzung von TOP 9 bis 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2 – 4, 6, 7, 9, 10
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 5 - 11

Datum: 30.01.2025

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Björn Engelhardt, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	19.12.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:41 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Engelhardt, Björn	X			
Heinrich, Jessica		X		
Kozik, Gregor	X			
Heinrich, Heike	X			
Dr. Weiher, Ralf	X			
Seltmann, Sandra	X			
Hofbeck, Burkard	X			
Feller, Andrea	X			
Leclaire, Jennifer		X		
Heinze, Mike	X			
Keller, Wilhelm	X			
Stark, Jana	X			
Wienke, Olaf		X		
Namen weiterer eingeladener/teil- nehmender Personen:				
Büroleiter Hippert, Ralf	X			
Mitarbeiterin VG Legendre-Bald, Lisa-Marie	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	19.12.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:41 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Haushalt 2024 / 2025:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
4. Forstwirtschaftsplan 2025
5. Fortbestehen der "Welschbachbrücke"
6. Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte und Kinderkrippe der Stadt Stromberg)
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung
8. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.12.2024

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 19.12.2024	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:**Haushalt 2024 / 2025:**

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH FÜR DIE JAHRE 2024 / 2025 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	752.970 €	747.270 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	791.200 €	773.350 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-38.230 €	-26.080 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.510 €	5.330 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 €	2.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.000 €	132.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.000 €	-130.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	185.510 €	124.670 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

	2024	2025
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

	2024	2025
	0 €	0 €

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt

	2024	2025
	0 €	74.360 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

	2024	2025
- Grundsteuer A auf	365 v.H.	365 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2024	2025
- für den ersten Hund	36 €	36 €
- für den zweiten Hund	48 €	48 €
- für jeden weiteren Hund	60 €	60 €

**§ 6
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals	2024	2025
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	3.965.402 €	4.037.021 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	4.037.021 €	3.998.791 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.998.791 €	3.972.711 €

**§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2024	2025
Leistungsprämien und Leistungszulagen	340 €	340 €

Der Beschluss des Ortsgemeinderates über die neue Haushaltssatzung 2024 / 2025 löst die bisher bestehende Haushaltssatzung 2024 ab. Die vormals bestehende Haushaltssatzung 2024 verliert nach Beschlussfassung ihre Gültigkeit.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.12.2024

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2024 / 2025:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Frau Legendre-Bald erläutert den Ratsmitgliedern, dass der alte Haushalt neu beschlossen werden muss, da die Verwaltung auf Grund des enormen Arbeitsaufwandsaufwandes die Haushalte der kleineren Gemeinden auf einen Doppelhaushalt umgestellt hat. Vor dem 30.06.2025 kann ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Dies wird nötig, da die aktuellen Zahlen und Zahlen vom Land für den Haushalt herangezogen wurden und mit den aktuellen abgeglichen werden müssen. So kann der Ortsgemeinderat weiterhin tätig bleiben.

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.

Es liegen keine Vorschläge aus der Einwohnerschaft vor.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0020
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	19.12.2024	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2024			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Tim Glaubitz	1.000,00	Bücherei Warmstroth

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite					Klimacheck: <input type="checkbox"/>				
Ausgearbeitet am:					durch: Dietrich, Daniel				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x		<input type="checkbox"/>		Ja	Nein	Enthaltung	x		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:5

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0015
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	19.12.2024	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2025

Begründung:

Neben dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit 31.595,00 Euro
in den Ausgaben mit 29.055,00 Euro
mit einem Ertrag von 2.540,00 Euro ab.

Anlage:
Forstwirtschaftsplan 2025

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Schreml, Veronika				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0021
--	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 19.12.2024	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Fortbestehen der "Welschbachbrücke"

Begründung:

Die Welschbachbrücke an der Grenze zur Stadt Stromberg musste aufgrund von massiven Ausspülungen an Widerlagern und Fahrbahn gesperrt werden. Zur Absprache der Fördermöglichkeiten fand hierzu eine Besichtigung der Brücke mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum, Landwirtschaftskammer, unterer Wasserbehörde sowie betroffener Landwirte statt. Die Brücke erfüllt jedoch nur einen geringen Zweck für die Landwirtschaft, zwar ist eine Förderung grundsätzlich möglich jedoch aufgrund der geringen erschlossenen Ackerfläche unwahrscheinlich. Um eine Förderung überhaupt beantragen zu können müsste zunächst eine ausführungsfähige Planung aufgestellt werden. Da die Stadt Stromberg keinen Bedarf mehr an der Brücke hat und sich nicht an der Sanierung beteiligen möchte müsste die Ortsgemeinde Warmsroth hier auf eigene Kosten weiter planen und in Vorleistung treten. Die Brücke wird derzeit dem Verfall überlassen und wird sich irgendwann zum Abflusshindernis im Welschbach entwickeln. Daher wäre zumindest der Abriss der Überbauplatte sinnvoll um einem Einsturz zuvor zu kommen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Projekt zur Sanierung der Welschbachbrücke nicht auf eigene bzw. alleinige Kosten der Ortsgemeinde Warmsroth weiter zu verfolgen und nur noch finanzielle Mittel für einen notwendigen Abriss der Überbauplatte bereitzustellen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit x	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x
		Ja 9	Nein 1	Enthaltung 0		

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.12.2024

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Fortbestehen der "Welschbachbrücke"

Es wird vom Rat gebeten abzuklären, ob es evtl. möglich ist, die Brückenteile nach dem Abriss zu recyceln und damit den Bach aufzufüllen. Zum Ablauf des Wassers könnte man ein Rohr ins Bachbett legen.

Laut Herrn Ortsbürgermeister Engelhardt kann Warmstroth die Kosten nicht alleine stemmen. Die Abrisskosten würde die Stadt Stromberg zur Hälfte tragen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Projekt zur Sanierung der Welschbachbrücke nicht auf eigene bzw. alleinige Kosten der Ortsgemeinde Warmstroth weiter zu verfolgen und nur noch finanzielle Mittel für einen notwendigen Abriss der Überbauplatte bis zu 50 % der Gesamtkosten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Nach der Beschlussfassung teilt Ortsbürgermeister Engelhardt mit, dass mit Fördermitteln evtl. ein Wanderweg über den Welschbach errichtet werden könnte oder auch eine Furt für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	19.12.2024	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Wahl der Mitglieder für den Kindertagesausschuss (Kindertagesstätte und Kinderkrippe der Stadt Stromberg)

Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Roth und Warmstroth an der kommunalen Kindertagesstätte und der kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg gehören dem Kindertagesausschuss an:

- a) die Stadt- und Ortsbürgermeister der beteiligten Stadt und der Gemeinden sowie
- b) jeweils drei Ratsmitglieder aus Stromberg, Roth und Warmstroth.

Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes handelt es sich bei diesem Ausschuss um keinen Ausschuss nach der Gemeindeordnung. In dem Ausschuss werden Finanzbeziehungen der Stadt und der Ortsgemeinden untereinander sowie Personalangelegenheiten der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe besprochen, von daher können die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich stattfinden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Dauer der Wahlperiode vom Stadtrat bzw. von den Ortsgemeinderäten der beteiligten Stadt und der Gemeinden entsprechend der §§ 44 ff. Gemeindeordnung (GemO) in den Ausschuss entsandt.

Sie werden gemäß § 45 Abs. 1 GemO aufgrund von Vorschlägen des Stadt- bzw. Ortsgemeinderates gewählt. Dabei sind gemeinsame Wahlvorschläge zulässig.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat wählt:

1. Frau/Herrn _____ als Mitglied
2. Frau/Herrn _____ als Mitglied
3. Frau/Herrn _____ als Mitglied.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: <input type="checkbox"/>				
Ausgearbeitet am:			14.11.2024		durch:			Demary, Ulrich	
Gesehen:									
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x		<input type="checkbox"/>		Ja	Nein	Enthaltung	x		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.12.2024

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte und
Kinderkrippe der Stadt Stromberg)

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat wählt:

1. Herrn Burkhard Hofbeck
2. Frau Jessica Heinrich
3. Frau Jana Stark

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	19.12.2024	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung**Begründung:**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) gibt nach Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte heraus. Die aktuelle Fassung der Mustergeschäftsordnung ist niedergelegt in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016.

Diese Mustergeschäftsordnung gilt, ohne dass es eines Beschlusses des Gemeinderats bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl der Gemeinderat keine Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen hat.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Kommunalwahlen 2024 keine Änderung der Mustergeschäftsordnung vorgesehen ist, so dass die Fassung vom 24.06.2016 weiterhin Bestand hat.

Der Gemeinde- und Städtebund hat Formulierungshilfen für die elektronische Kommunikation und für die Hybridsitzung sowie weitere Vorschläge zur Anpassung der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt, die nicht offizieller Teil der Mustergeschäftsordnung sind. Diese wurden in enger Abstimmung mit dem GStB und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz erstellt.

Die Vorschläge wurden von der Verwaltung in den beigefügten Entwurf einer Geschäftsordnung eingearbeitet.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Der/Die Vorsitzende, der/die nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Die Geschäftsordnung gilt, anders wie bei Satzungen, sofort mit der Beschlussfassung. Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die neue Wahlperiode.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 29.11.2024		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.12.2024

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung

Ortsbürgermeister Engelhardt empfiehlt die Streichung des § 5 b.

Herr Hippert ergänzt dazu, dass die Gemeinde nicht die technischen Möglichkeiten hat, Hybridsitzungen abzuhalten.

Die Ratsmitglieder diskutieren den § 7 Abs. 3, da hier der Begriff des gesetzlichen Vertreters im Zusammenhang mit dem Satz nicht verständlich ist. Herr Hippert schlägt den Sachverhalt nach und gibt den Ratsmitgliedern die Erläuterung weiter.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die neue Wahlperiode ohne den § 5 b.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.12.2024

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Der Vertrag des Gasanbieters ist eingetroffen, Ortsbürgermeister Engelhardt muss den Vertrag durchlesen und unterzeichnen.
- Die Fläche am Glockenturm kann entwidmet werden. Die Fläche kann dadurch anderweitig genutzt werden, evtl. könnte hier ein kleiner Park entstehen. Hierzu kann in der nächsten Sitzung ein Beschluss erfolgen.
- Am 15.01.2025 findet eine Ortsbegehung mit dem LBM, der Polizei und dem Ordnungsamt statt.
- Die Geschwindigkeitsmessanlage ist defekt und muss repariert werden. Diese soll dann auch weiter unten im Ort aufgehängt werden.
- Es soll wieder eine Bündelausschreibung für Strom- und Gasverträge stattfinden. Hier in Warmstroth wird nur ein Vertrag für die Stromversorgung benötigt. Zu der Bündelausschreibung gibt es gemischte Stimmen, da die Angebote doch höher sind als wenn die Gemeinde separat ein Angebot einholt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.00 Uhr